

Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO

Der Verantwortliche:

Der Auftragsverarbeiter:

Ing. Johannes Hainzl GesmbH
Sailergasse 5
8430 Leibnitz

(im Folgenden Auftraggeber)

(im Folgenden Auftragnehmer)

1. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

(1) Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung folgender Aufgaben:

- Kundenbetreuung in Form von
 - Hotlineanfragen
 - Fehleranalyse auf Basis von Bugreports oder Reproduktion von Fehlern
 - Fernwartung - Zugriff per PCVisit
 - Bearbeitung von Datensicherungen auf Grund einer Hotlineanfrage
- Übermittlung von Programm-Updates per Mail, für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis)
- Übermittlung der Wartung per Post

(2) Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

ALLGEMEIN: Vor-, Nachname, Titel, Adresse, Land, Telefonnummer, E-Mail-Adresse aller Ansprechpartner in ihrer Firma

BaudatLOHN: Vor-, Nachname, Titel, Adresse, Land, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Sozialversicherungsnummer, Exekutionen, Daten von Kindern, Lohnzettel, Jahreslohnzettel, Arbeitszeiten, Personalnummer, Bankdaten,

BaudatKALK: Vor-, Nachname, Titel, Adresse, PLZ, Ort, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Ansprechpersonen, UID-Nr.,



SOFTWARE ■
ENTWICKLUNG ■
VERTRIEB ■

BaudatFAKT: Vor-, Nachname, Titel, Adresse, PLZ, Ort, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Ansprechpersonen, UID-Nr.,

BaudatMOBIL: Vor-, Nachname, Titel, Personalnummer, Adresse, Land, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Arbeitszeiten, Stundenaufzeichnung,

Datensicherungen des Lohn-, Kalkulations- oder Fakturierungsprogramm
Informationen über Art und Inhalt unseres Vertragsverhältnisses

- (3) Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung:
Personal, Kunden, Lieferanten, Interessenten

2. DAUER DER VEREINBARUNG

Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von **drei Monaten** zum Monatsletzten gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.
- (2) Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.
- (3) Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragnehmer gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat der Auftragnehmer den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.
- (4) Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat.
- (5) Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.
- (6) Der Auftragnehmer ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Auftraggeber zu übergeben.

4. ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.

5. SUB-AUFTRAGSVERARBEITER

Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, einen Sub-Auftragsverarbeiter heranzuziehen.

[Ort], am [Datum]

Leibnitz, am 03.05.2018

Für den Auftraggeber:

Für den Auftragnehmer:

Ing. J. Hainzl GmbH

Software

A-8450 Leibnitz, Sailergerasse 5

Tel.: +43 (3452) 84 320 - Fax: +43 (3452) 84 32 06

FN-Nr.: 67222g

.....
[Name samt Funktion]

Ing. Johannes Hainzl, Geschäftsführer